

Vorlesung

Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

Geschäftsabwicklung (*Clearing & Settlement*) und Depotgeschäft generell – Finanzinstrumente als Kreditsicherheit (Überblick)

Spezialschrifttum zum materiellen deutschen Recht

Siehe Hinweise zu Beginn der Vorlesung. Ferner *Einsele*, Depotgeschäft, in: Münchener Kommentar zum HGB, Band 5, 2. Aufl. 2009.

Spezialschrifttum zum (geltenden) IPR

Schefold, Grenzüberschreitende Wertpapierübertragungen und anwendbares Recht, IPRax 2000, 468; *Einsele*, Die internationalprivatrechtlichen Regelungen der Finalitätsrichtlinie und ihre Umsetzung in der Europäischen Union, WM 2001, 2415.

Spezialschrifttum zum zukünftigen materiellen Recht und IPR (in der Schweiz bereits geltendes Recht)

Goode/Kanda/Kreuzer, Hague Securities Convention, Explanatory Report, The Hague 2005; *Kauda/Mooney/Thévenoz/Keijser*, Official Commentary on the UNIDROIT Convention on Substantive Rules for Intermediated Securities, Oxford 2012; *Keijser* (ed.), Transnational Securities Law, Oxford 2014; *Einsele*, Intermediär-verwahrte Wertpapiere, ZHR 177 (2013) 50; *Kronke*, Das Genfer UNIDROIT-Übereinkommen über materiell-rechtliche Normen für intermediary-verwahrte Wertpapiere und die Reform des deutschen Depotrechts, WM 2010, 1625; *ders.*, Brüsseler Springprozession: Die Harmonisierung des Rechts zentralverwahrter Finanzinstrumente als Lehrstück über Privatautonomie, Regulierung, Lobbyismus und Verwaltung, in: FS Müller-Graff, Baden-Baden 2015, 759.

Schweiz

Kuhn/Graham-Siegenthaler/Thévenoz (eds.), The Federal Intermediated Securities Act (FISA) and the Hague Securities Convention (HSA), Bern 2010; *Zobl/Hess/Schott*, Kommentar zum Bucheffektengesetz, Zürich 2013.

I. Notwendigkeit der Reform des europäischen und globalen Rechtsrahmens

- Was haben wir?
- Beispiel: Rechtsbeziehungen nach deutschem Sachrecht
 - Depotvertrag
 - Regelfall Sammelverwahrung
 - Besitzverhältnisse
 - Verfügungen
 - Verpfändung von Wertpapieren

- Wertpapierverwaltung
- Grenzüberschreitende Transaktionen
 - Allgemeines
 - Gutschrift in Wertpapierrechnung
 - Kollisionsrecht: von dem Grundsatz der Maßgeblichkeit der *lex rei sitae* zu § 17a DepotG

§ 17a **Verfügungen über Wertpapiere.** Verfügungen über Wertpapiere oder Sammelbestandteile, die mit rechtsbegründender Wirkung in ein Register eingetragen oder auf einem Konto verbucht werden, unterliegen dem Recht des Staates, unter dessen Aufsicht das Register geführt wird, in dem unmittelbar zugunsten des Verfügungsempfängers die rechtsbegründende Eintragung vorgenommen wird, oder in dem sich die kontoführende Haupt- oder Zweigstelle des Verwahrers befindet, die dem Verfügungsempfänger die rechtsbegründende Gutschrift erteilt.

II. Grundzüge des zukünftigen Rechts

- Das Haager Übereinkommen: Privatautonomie – Realisierungschancen? Alternativen (z.B. PRIMA)
- Der Stand der europäischen Überlegungen
- Das Genfer (UNIDROIT) Übereinkommen von 2008: Grundzüge